

Liebe Gemeinde,

der Mai ist in diesem Jahr der Monat kirchlicher Feste: Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam. Diese Feste sind der Feier, Begegnung, Gemeinschaft und christlichem Zeugnis gewidmet. Was heißt das? Die Apostelgeschichte erzählt eindrucksvoll, wie sich die ersten Christen und Christinnen vom Heiligen Geist erfüllt in Dienst nehmen ließen. Sie öffneten sich der Kraft des Heiligen Geistes und brachten reiche Frucht, bis heute, wie wir sehen. Die Kirche, als Gemeinschaft der Gläubigen, handelt weltumspannend, eben: kath-olisch („allesumfassend“,grch.), nicht perfekt, nicht fehlerfrei, aber in Verantwortung stehend für die Menschen.

Vor Ort, in unserer Gemeinde, fragen sich in diesen Tagen Viele: Warum aber gibt es keine Pfarrfeste mehr, wie in den vergangenen Jahren? Die Antwort lautet schlichtweg: Es fehlen die helfenden Hände. Zu wenige helfen mit; das hat viele verschiedene Gründe. Bisher wurden diese Pfarrfeste in den Ortsteilgemeinden von den Ortsausschüssen organisiert; auch für ein gemeinsames Pfarrfest klärten sich zu wenige bereit, mit anzupacken. Zurzeit werden von den handelnden Personen in den bestehenden Ortsausschüssen alternative Formen der Begegnung überlegt. Darüber hinaus haben die Ortsausschüsse aber viele Möglichkeiten, christliches Leben im eigenen Stadtteil zu planen und umzusetzen (s. Satzung unten). Der Pfarrgemeinderat unterstützt dabei, wo es geht. In unserer Pfarrgemeinde werden die Ortsausschüsse, so sie es wollen, vom PGR berufen.

Ansprechpartner für die vier aktuell bestehenden Ortsausschüsse sind: (1) Hans Mosig / Liebfrauen, E-Mail: hans@mosig.nrw (2) Konrad Roth und Sr. Justina Nda / St. Mariä Empfängnis, E-Mail: uta.koepp@verdi.de (3) Hans-Georg Knüttgen / St. Elisabeth und St. Dreifaltigkeit, E-Mail: jknuetzgen@aol.com (4) Sebastian Bernickel / St. Anno, E-Mail: sebastianbernickel@gmail.com sowie der Kirchbauverein Braschoß.

Und vergessen wir eines nicht: Probleme, Fragen, Unsicherheiten, Zweifel gehören zur Menschwerdung, zum Glaubenswachstum und somit zum Wachsen der Kirche dazu (Papst Franziskus: Apostolisches Schreiben „Gaudete et Exsultate“, Nr. 44). Tröstlich ist die Prophezeiung Jesajas: Es **muss** und **wird** etwas Neues kommen, was in dieser Zeit anders, authentischer und besser wirken wird. "Das Alte ist vergangen. ICH lasse etwas Neues aufkeimen. Seht ihr es denn nicht?" (frei nach Jesaja 43,19).



Wir wünschen Allen eine gute Zeit und Gottes reichen Segen,
Martina Sedlaczek
(PGR-Vorsitzende für den PGR-Vorstand)

In Dienst genommen

Es gibt Lebensweisheiten
da kann ich
ganz schlecht widersprechen

oder ich habe eine Idee
man hört mir aufmerksam zu
gibt mir Macht und Autorität

Wissen ist Macht

eigentlich mag ich auf eine solche Macht
ganz gut verzichten
bei anderen und bei mir

ich kann auf all das Wissen gut verzichten
das nicht zum Handeln drängt
das einfach nur konsumiert wird ohne zu verändern

das präsentiert wird ohne großen Nährwert
das informieren will und dabei zugleich erschlägt
die Machtpositionen einfach nur
weiter ausbauen will

nichts gegen Wissen
aber auch hier ist kritisch zu fragen
Wissen wozu für wen

Wissen als geistiger Schatz in meinem Kopf
als mein persönlicher Reichtum
mit dem ich Herrschaft ausübe
wird mich fesseln und knechten

ich muss informiert bleiben
ich muss auf dem Laufenden bleiben
ich darf mein Nicht-Wissen nicht zugeben
ich darf mir keine Blöße geben

Wissen um den Menschen zu dienen
mich ihnen mit dem was ich weiß
zur Verfügung zu stellen in aller Demut
ist ein Schatz der im Herzen wohnt

er verbindet statt zu trennen
er öffnet statt sich abzuschließen
er ruft zum Leben statt niederzumachen
er befreit statt zu knechten

Wissen
um zu handeln
zu leben
zu befreien

In den Dienst genommen

(Andrea Schwarz, aus: Anselm Grün, Andrea Schwarz, „Alles lassen, weil Er mich nicht lässt“, Freiburg i.Br. 2001⁵)

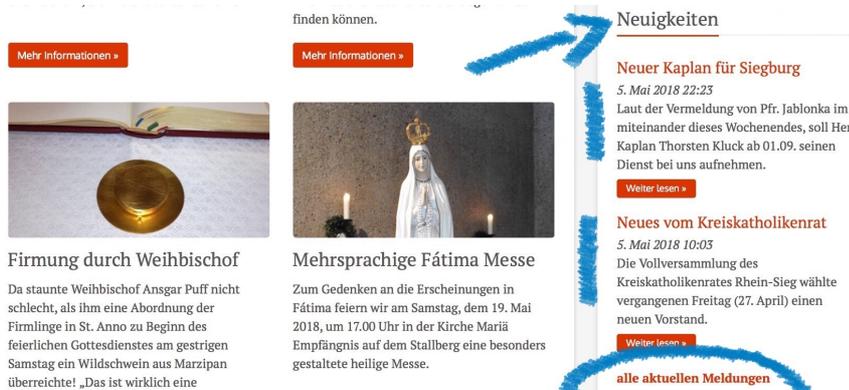
Kleine Gebrauchsanleitung zur Website unserer Gemeinde: www.servatius-siegburg.de

→ Die erste Seite, die nach Eingabe der Adresse erscheint, ist die „Home“-Seite unserer Website! Dort finden Sie unter anderem in der **oberen Leiste** den Menüpunkt „Aktuelles“ ...



... mit allen Gottesdiensten ...
... den neuesten Neuigkeiten ...
... und aktuellsten
Veranstaltungs-Terminen
unserer Großgemeinde!!

→ Die jeweils zwei aktuellsten Neuigkeiten und Veranstaltungen auf einen Blick ...



... finden Sie auch hier in
der Leiste am rechten
Rand der Seite!

Direkt darunter (wenn
angeklickt!) eine Übersicht
aller Neuigkeiten samt der
dazugehörigen Berichte!



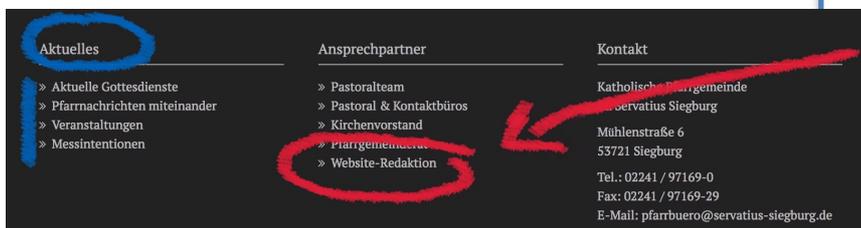
Hier die nächsten beiden
und aktuellsten
Veranstaltungen!

Ein „Klick“ hier und Sie kommen zu einer
Übersicht aller anstehenden
Veranstaltungen inclusive näherer Infos
und Foto!

→ Ganz unten auf der „Home“-Seite befindet sich der Footer! Werfen Sie auch einen Blick darauf, denn dort finden Sie noch etwas ganz Wichtiges!

Nochmal „Aktuelles“ samt aller
Gottesdienste und die Veranstaltungen!

Dorthin bitte Berichte, Bilder,
Neuigkeiten und Anmerkungen
schicken!!!



Nr. 13 Ausführungsbestimmungen gemäß § 2 Abs. 5 a) Ziffer 7 der Satzung für die Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Köln (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2017, Nr. 8) zur Bildung von Ortsausschüssen (Ausfbest PGR - Ortsausschüsse) Köln, 6. Dezember 2016

I. Ortsausschüsse sind gemäß § 2 Abs. 5 a) Ziffer 1, Satz 1 der Satzung für die Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Köln (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2017, Nr. 8, im selben Heft), im Folgenden: PGR-Satzung, nach einem Votum des Pfarrgemeinderates im Einvernehmen mit dem Pfarrer einzurichten. Gemäß § 2 Abs. 5 a) Ziffer 7 PGR-Satzung werden folgende Ausführungsbestimmungen zur Bildung von Ortsausschüssen erlassen:

§ 1 Aufgaben

(1) Die **Ortsausschüsse** haben die **Aufgabe, kirchliches und gesellschaftliches Leben im Rahmen des Gesamtkonzeptes** (pastoraler Zukunftsweg, Pastoral Konzept) **zu entwickeln und zu organisieren**. Ortsausschüsse sind Bestandteile des gemeinsamen pastoralen, sozialen, politischen und gesellschaftspolitischen Handelns des Pfarrgemeinderates. (2) Die Ortsausschüsse koordinieren kirchliche und gesellschaftliche Aktivitäten, die primär auf den jeweiligen Ort bezogen sind und vernetzen diese. (3) Die Ortsausschüsse sind **Ansprechpartner für Gruppen und Einzelpersonen** „vor Ort“. (4) Sofern es aufgrund der sozialen und politischen Gegebenheiten sinnvoll ist, nehmen die Ortsausschüsse im Auftrage des Pfarrgemeinderates ortsbezogene gesellschaftspolitische Aufgaben wahr. (5) Die Ortsausschüsse wirken an der Entwicklung des pastoralen Zukunftswegs und des Pastoral Konzeptes mit, indem sie die ortsspezifischen pastoralen und gesellschaftlichen Herausforderungen analysieren und beschreiben. (6) Ebenso wirken die Ortsausschüsse an der Umsetzung des Pastoral Konzeptes durch Übernahme bestimmter Aufgabenbereiche mit, die in diesem Konzept festgelegt werden.

§ 2 Mitglieder

(1) Der Pfarrgemeinderat legt gemäß § 2 Abs. 5a PGR-Satzung die Zahl der Mitglieder der Ortsausschüsse fest. (2) Der Pfarrgemeinderat benennt eines seiner Mitglieder als Ansprechpartner¹ für jeden Ortsausschuss. Diese Person ist geborenes Mitglied im Ortsausschuss. (3) Unabhängig davon kann der Pfarrer ein oder mehrere Mitglieder des Pastoralteams als Mitglieder für die Ortsausschüsse benennen.

§ 3 Verfahren zur Besetzung der Ortsausschüsse

Der Pfarrgemeinderat entscheidet, ob die Mitglieder der Ortsausschüsse gewählt oder berufen werden (§ 2 Abs. 5 a) Ziffer 1, Satz 2 PGR-Satzung). Zur Besetzung von Ortsausschüssen bestehen folgende Möglichkeiten: (1) Berufung - Die Mitglieder der Ortsausschüsse werden vom Pfarrgemeinderat analog zu den Bestimmungen für die Besetzung von Sachausschüssen berufen (vgl. § 8 Abs. 2 PGR-Satzung). (2) Wahl auf einer Ortsversammlung - Die Mitglieder der Ortsausschüsse werden auf einer Ortsversammlung geheim gewählt, sofern sich die Versammlung nicht auf eine andere Form verständigt. Der Pfarrgemeinderat beruft dazu einen Wahlausschuss für die Wahl der Ortsausschüsse; dieser erarbeitet ein angemessenes Wahlverfahren und leitet dieses. (3) Wahl analog der Pfarrgemeinderatswahl - Die Mitglieder der Ortsausschüsse werden von den wahlberechtigten Gläubigen eines jeweils genau umschriebenen territorialen Bereichs zur selben Zeit und unter denselben Bedingungen wie der Pfarrgemeinderat gewählt. Die Wahlordnung für Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Köln (Amtsblatt 2017, Nr. 9, im selben Heft) in der jeweils geltenden Fassung findet entsprechende Anwendung. Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegen dem Wahlausschuss für die Pfarrgemeinderatswahl.

§ 4 Konstituierung, Leitung und Arbeitsweise

(1) Spätestens vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung des Pfarrgemeinderates finden auf Einladung des nach § 2 Abs. 2 geborenen Mitglieds die konstituierenden Sitzungen der Ortsausschüsse statt. (2) Die Ortsausschüsse bestimmen aus ihrer Mitte eine Leitung. Diese kann von einer Person oder einem Team wahrgenommen werden. Die Leitung steht dem Ortsausschuss vor, vertritt ihn in der lokalen Öffentlichkeit und trägt für die Anbindung an den Pfarrgemeinderat Sorge. (3) Für die Einberufung zu den Sitzungen, die Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung und Niederschrift finden die für den Pfarrgemeinderat geltenden Bestimmungen der PGR-Satzung entsprechende Anwendung, soweit der Ortsausschuss keine eigenen Regelungen aufstellt. Gibt sich der Ortsausschuss eine eigene Geschäftsordnung, bedarf diese der Zustimmung des Pfarrgemeinderates. (4) Öffentliche Erklärungen und Verlautbarungen bedürfen der Zustimmung des Vorstands des Pfarrgemeinderates; bei Erklärungen und Verlautbarungen, die pastorale Belange betreffen, ist die Zustimmung des Pfarrers unerlässlich (vgl. § 8 Abs. 3 Satz 2 PGR-Satzung). (5) Beschlüsse des Pfarrgemeinderates sind für die Ortsausschüsse bindend (vgl. § 10 PGR-Satzung).

II. Die vorstehenden Ausführungsbestimmungen treten zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung zur Bildung von Ortsausschüssen vom 9. Juli 2013 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2013, Nr. 146) außer Kraft.